

**Tabelle 1 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Stand: 28.06.2024**

Finanzmarktteilnehmer

Berliner Volksbank, LEI: 529900T7MYZUMMW4O176

Zusammenfassung

Die Berliner Volksbank eG, LEI: 529900T7MYZUMMW4O176, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Berliner Volksbank eG als Finanzportfolioverwalterin.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dies betrifft die Mandatsformen „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Bei der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten der Berliner Volksbank eG nutzte die Berliner Volksbank eG bis zum 13. August 2023 das DZ Bank Gütesiegel. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren waren somit in den Evaluierungs- und Klassifizierungsprozess des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit integriert.

Die Klassifizierung anhand des DZ-Bank-Gütesiegels für Nachhaltigkeit für Emittenten und des Nachhaltigkeitsratings von Staaten erfolgten unter Berücksichtigung von PAI Indikatoren. Dabei bewertete ausschließlich die DZ Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Emittenten auf Grundlage von Daten des ESG-Ratingunternehmens Sustainalytics. Auch bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten integrierte die DZ Bank

Rohdaten von Sustainalytics in die Bewertung. Die DZ Bank wendete zudem Ausschlusskriterien an. So identifizierte die DZ Bank Investitionsziele, die eine relativ zu anderen Emittenten bzw. Staaten vorteilhafte PAI-Performance aufwiesen.

Die Berliner Volksbank eG hat eine umfassende Analyse des im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung investierten Portfolios bei dem Datenanbieter ISS ESG in Auftrag gegeben.

Mit den von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten wurde zunächst die Tabelle 1 befüllt. Von den zusätzlichen Klimaindikatoren und anderen umweltbezogenen Indikator aus Tabelle 2 sowie aus den zusätzlichen Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung in Tabelle 3 hat die Berliner Volksbank eG die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

- Tabelle 2: Indikatoren Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 13 und Nr. 14
- Tabelle 3: Indikatoren Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, und Nr. 24.

Zu den in Tabelle 1 Spalten 17 und 18 genannten Indikatoren können keine Angaben getroffen werden, da die Berliner Volksbank eG im Rahmen ihrer hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien tätigt.

Seit dem 14.8.2023 nutzt die Berliner Volksbank eG das DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit nicht mehr, sondern wendet bei der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten eine eigene Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Grundlage der Daten von ISS ESG an. Dazu nutzt die Berliner Volksbank Ausschlusskriterien und verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz. Dabei hat sie wiederum die PAI aus Tabelle 1 (mit Ausnahme von PAI Nr. 17 und Nr. 18) und die o.g. PAI aus Tabellen 2 und 3 berücksichtigt.

Im Rahmen eines historischen Vergleichs hat die Berliner Volksbank eG zudem die PAI-Indikatoren des Jahres 2022 mit den Indikatoren des Jahres 2023 verglichen und unter anderem festgestellt, dass sich einige Indikatoren verbessert, einige Indikatoren verschlechtert und einige Indikatoren nicht verändert haben.

Summary

Berliner Volksbank eG, LEI: 529900T7MYZUMMW4O176, considers the principle adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principle adverse impacts on sustainability factors of Berliner Volksbank eG as a portfolio manager.

This statement on the principle adverse impacts on the sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2023.

Consideration of the principal adverse impacts on sustainability factors is only given for investment decisions within the scope of portfolio management with sustainability aspects. This applies to the mandate forms „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. The principle adverse impacts on sustainability factors are not taken into account when making investment decisions in the context of financial portfolio management without sustainability aspects.

Within the portfolio management of Berliner Volksbank eG with sustainability aspects, the Berliner Volksbank eG used the DZ Bank Sustainability Seal (*DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit*) until 13 August 2023. The selection of sustainability indicators and the assessment of the principle adverse impacts on sustainability factors were integrated into the evaluation and classification process of the *DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit*.

The classification based on the *DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit* for issuers and the sustainability rating of sovereigns was carried out taking principle adverse impact indicators into account. In doing so, only DZ Bank evaluated the most significant adverse impacts on sustainability factors for issuers based on data from the ESG rating company Sustainalytics. DZ Bank also integrated raw data from Sustainalytics into the sustainability rating of sovereigns. In Addition, DZ Bank applied exclusion criteria. In this way DZ Bank identified investment targets that had an advantageous PAI performance relative to other issuers or sovereigns.

Since Berliner Volksbank eG commissioned a comprehensive analysis of the portfolio invested in the context of portfolio management from the data provider ISS ESG.

The data provided by ISS ESG was used to initially fill out Table 1. Of the additional climate indicators and other environment-related indicators from Table 2, as well as from the additional indicators for social and employee matters, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters in Table 3, Berliner Volksbank eG took the following indicators into account:

- Table 2: Indicators No. 2, No. 4, No. 6, No. 7, No. 13 and No. 14.
- Table 3: Indicators No. 1, No. 2, No. 4, No. 6, No. 8, No. 9, No. 10, No. 16, No. 18, No. 19, No. 20, No. 21, No. 22, and No. 24.

ISS ESG data could not be provided for the indicators listed in Table 1 columns 17 and 18, nor could they be determined directly by the investee companies. A determination via reasonable assumptions is also not possible due to a lack of sufficient information.

As of 14 August, 2023, Berliner Volksbank eG no longer uses the *DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit*, but applies its own strategy to consider principle adverse impacts on the sustainability factors based on ISS ESG data. To this end, Berliner Volksbank eG applies exclusion criteria and pursues a best-in-class approach. In doing so, it has again taken into account the PAI from Table 1 (with the exception of PAI No. 17 and No. 18) and the above-mentioned PAI from Tables 2 and 3.

As part of a historical comparison, Berliner Volksbank eG also compared the PAI indicators for 2022 with the PAI indicators for 2023. Some indicators have improved, some have worsened, and some indicators have not changed.

Tabelle 1 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022 ^{1]}	Erläuterung Abdeckungs- grade 2023	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	----------------------	------------------------------------	--	--

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

¹ Soweit die Werte hier vom vorangegangenen PAI-Statement abweichen, ist das auf eine veränderte Berechnungslogik zurückzuführen. Siehe dazu die Ausführungen unten unter „Historischer Vergleich“.

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	39.404,99 t CO ² e	31.091,07 t CO ² e	Abdeckungsgrad: 70,88 %	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt. Dies betrifft die Mandatsformen „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt. Im Bezugszeitraum 2023 wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dabei erstmals mit Hilfe der Ausschlusskriterien auf Basis der Daten von ISS ESG berücksichtigt. Zudem wurde ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt. Die regelmäßige Überprüfung der Investitionen hinsichtlich dieser Kriterien ist auch weiterhin avisiert. Investitionen, die gegen die Ausschlusskriterien verstießen, wurden konsequent durch einen Verkauf aus dem Portfolio ausgeschlossen.
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	6.422,46 t CO ² e	6.667,74 t CO ² e	Abdeckungsgrad: 70,88 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	346.859,92 t CO ² e	448.834,03 t CO ² e	Abdeckungsgrad: 70,88 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
		THG-Emissionen insgesamt	392.687,37 t CO ² e	486.592, 85 t CO ² e	Abdeckungsgrad: 70,88 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	704,10 t CO ² e/Mio. EUR	1.049,85 t CO ² e/Mio. EUR	Abdeckungsgrad: 70,88 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	921,19 t CO ² e/Mio. EUR	1.019,25 t CO ² e/Mio. EUR	Abdeckungsgrad: 70,87%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,53 %	7,22 %	Abdeckungsgrad: 70,73 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p>	<p>Verbrauch: 25,72 % Erzeugung: 4,03 %</p>	<p>Verbrauch 63,75 % Erzeugung 2,72 %</p>	<p>Abdeckungsgrad: Verbrauch: 48,87 % Der Verbrauchswert des Vorjahres entstammt der alten Berechnungslogik. Der Wert nach der neuen Berechnungslogik nimmt mit „2.600 %“ eine unmögliche und damit sicher inkorrekte Größe an. Erzeugung: 67,31 %</p>	<p>Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen</p>
---	---	---	---	---	---

<p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00</p> <p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,03</p> <p>Produktion: 0,08</p> <p>Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 0,01</p> <p>Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall Management und Aufbereitungsaktivitäten: 0,03</p> <p>Bau: 0,01</p> <p>Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 0,00</p> <p>Transport und Lagerung: 0,00</p> <p>Immobilienaktivitäten 0,01</p>	<p>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00</p> <p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,02</p> <p>Produktion: 0,09</p> <p>Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 0,06</p> <p>Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall Management und Aufbereitungsaktivitäten: 0,02</p> <p>Bau: 0,00</p> <p>Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 0,00</p> <p>Transport und Lagerung: 0,00</p> <p>Immobilienaktivitäten 0,00</p>	<p>Abdeckungsgrad: allgemein (branchenspezifisch):</p> <p>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 1,24 % (100 %)</p> <p>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 3,42 % (100 %)</p> <p>Produktion: 27,13 % (91,59 %)</p> <p>Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaanlageversorgung: 2,75 % (64,09 %)</p> <p>Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall Management und Aufbereitungsaktivitäten: 3,27 % (100 %)</p> <p>Bau: 1,28 % (83,61 %)</p> <p>Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern: 4,51 % (85,11 %)</p> <p>Transport und Lagerung: 1,28 % (99,07 %)</p> <p>Immobilienaktivitäten 2,1 % (100 %)</p>	<p>Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen</p>
--	--	---	---	--	---

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,24 %	1,00 %	Abdeckungsgrad: 70,74%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/Mio. EUR	0,00 t/Mio. EUR	Abdeckungsgrad: 2,25% (branchenspezifisch 18,01%)	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,48 t/Mio. EUR	9,36 t/Mio. EUR	Abdeckungsgrad: 32,55% (branchenspezifisch : 65,85)	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	3,22 %	4,18 %	Abdeckungsgrad: 70,74 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	11,93 %	6,84 %	Abdeckungsgrad: 66,86 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,66 %	0,13 %	Abdeckungsgrad: 7,50 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	21,08 %	10,80 %	Abdeckungsgrad: 56,27 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Abdeckungsgrad: 70,76 %	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022 ²	Erläuterung Abdeckungsgrade 2023	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	36,92 t CO ₂ e/Mio. EUR BIP	20,7 t CO ₂ e/Mio. EUR BIP	Abdeckungsgrad: 11,38 % Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

² Soweit die Werte hier vom vorangegangenen PAI-Statement abweichen, ist das auf eine veränderte Berechnungslogik zurückzuführen. Siehe dazu die Ausführungen unten unter „Historischer Vergleich“.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung Abdeckungs-grade 2023:	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	/	/	Die Berliner Volksbank eG tätig im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien. Der Indikator ist somit nicht ermittelbar.	Die Berliner Volksbank eG plant nicht, im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung Investitionen in Immobilien zu tätigen. Es sind daher keine Maßnahmen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	/	/	Die Berliner Volksbank eG tätig im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien. Der Indikator ist somit nicht ermittelbar.	Die Berliner Volksbank eG plant nicht, im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung Investitionen in Immobilien zu tätigen. Es sind daher keine Maßnahmen geplant.

Tabelle 2 Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022 ³	Erläuterungen Abdeckungsgrade 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt:	0,06	0,00	Abdeckungsgrad: 8,66 % (branchenspezifisch: 30,52 %)
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen:	21,96 %	23,65 %	Abdeckungsgrad: 70,72 %
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen			

³ Soweit die Werte hier vom vorangegangenen PAI-Statement abweichen, ist das auf eine veränderte Berechnungslogik zurückzuführen. Siehe dazu die Ausführungen unten unter „Historischer Vergleich“.

Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz: 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	282,29	2.369,13	Abdeckungsgrad: 33,82 % (branchenspezifisch 49,92 %) Zur Messgröße 2. können keine Angaben gemacht werden, da die benötigten Daten nicht vorliegen.
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen:	9,03 %	5,18 %	Abdeckungsgrad: 39,63 % (branchenspezifisch: 76,15 %)
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen			
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen			
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Boden-degradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen			
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschafts-verfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren			
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere			
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt:	5,35	15,95	Abdeckungsgrad: 41,05 % (branchenspezifisch 60,96 %)

	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	<p>1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt:</p> <p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p>	0,92 %	0,09 %	<p>Abdeckungsgrad: 70,74 %</p> <p>Zur Messgröße 2. können keine Angaben gemacht werden, da die benötigten Daten nicht vorliegen.</p>
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung			
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden			
	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden			
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden			
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden			
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden			
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden			
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete			

Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde			
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe			
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen			

Tabelle 3
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022 ⁴	Erläuterungen Abdeckungsgrade 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben:	5,28 %	15,85 %	Abdeckungsgrad: 64,65 %
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt:	0,22	0,21	Abdeckungsgrad: 24,14 % (branchenspezifisch 38,65 %)
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit):	7,07 %	4,59 %	Abdeckungsgrad: 64,65%
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben			
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt:	1,29 %	0,05 %	Abdeckungsgrad: 64,65 %
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen,			

⁴ Soweit die Werte hier vom vorangegangenen PAI-Statement abweichen, ist das auf eine veränderte Berechnungslogik zurückzuführen. Siehe dazu die Ausführungen unten unter „Historischer Vergleich“.

		in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird:	201,82	83,83	Abdeckungsgrad: 29,89 %
Human Rights	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik:	27,93 %	8,14 %	Abdeckungsgrad: 64,65 %
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen:	19,31 %	21,19 %	Abdeckungsgrad: 64,65 %
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben			
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit			
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit			
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird			
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten			

		Nationen gegen Korruption eingerichtet haben			
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden:	0,00%	0,00 %	Abdeckungsgrad: 70,74%
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird			
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird:	0,26	0,15	Abdeckungsgrad: 11,14 % Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden.
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird:	0,35	0,17	Abdeckungsgrad: 11,14% Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird:	0,36	0,19	Abdeckungsgrad: 11,14 % Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird:	0,26	0,13	Abdeckungsgrad: 11,14 % Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummierten gewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden.
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen:	0,00 %	0,00 %	Abdeckungsgrad : 11,14%
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch			

		Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.			
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird:	0,24	0,11	Abdeckungsgrad: 11,14% Der quantitative Score wird von ISS ESG zur Verfügung gestellt und setzt sich aus den aufsummiertengewichteten Einzelemittenten Scores zusammen. Je höher der Wert, desto besser die Auswirkung. Detailliertere Angaben können aufgrund fehlender Informationen nicht gemacht werden.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren,

Die Berliner Volksbank eG hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dies betrifft die Mandatsformen „Renten 100 ESG“, „Sicherheit 25 ESG“, „Wachstum 50 ESG“, „Chance 75 ESG“ sowie „Aktien 100 ESG“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Bei den ESG-Mandatsformen der Finanzportfolioverwaltung der Berliner Volksbank eG sind die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bis zum 13.08.2023 in den Evaluierungs- und Klassifizierungsprozess des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit integriert (dazu nachfolgend I.a.). Seit dem 14.08.2023 wird eine eigene Strategie zur Selektion und Evaluierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit Hilfe von Daten des Researchpartners ISS ESG angewandt (dazu nachfolgend I.b.).

Die Berliner Volksbank eG hat eine umfassende Analyse des im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung investierten Portfolios bei dem Datenanbieter ISS ESG in Auftrag gegeben (dazu nachfolgend II.). Die Verantwortungszuweisung ist unter Ziff. III. erläutert.

I. Klassifizierungsprozess des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit (bis 13.08.2023) und der angepassten Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (seit 14.08.2023) der Berliner Volksbank eG

I.a. Klassifizierungsprozess des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit (bis 13.08.2023)

Die Klassifizierung anhand des DZ-Bank-Gütesiegels für Nachhaltigkeit für Emittenten und des Nachhaltigkeitsratings von Staaten erfolgten bis zum 13.08.2023 unter Berücksichtigung von PAI Indikatoren. Dabei bewertete ausschließlich die DZ Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die DZ Bank bewertete hierfür ausgewählte ESG-Merkmale (Environmental, Social & Governance - Merkmale), die sie zur Bildung eines EESG-Scores (Economic, Environmental, Social & Governance - Score) heranzog. Die ESG-Merkmale von Emittenten bewertete die DZ Bank dabei anhand von Kern- und Subindikatoren auf Grundlage von Daten, die das ESG-Ratingunternehmen Sustainalytics bereitstellte. Auch bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten integrierte die DZ Bank Rohdaten von Sustainalytics in die Bildung des EESG-Scores. Nach Bildung des EESG-Scores wendete die DZ Bank Ausschlusskriterien an. Auf Grundlage des EESG-Scores und der Ausschlusskriterien identifizierte die DZ Bank so Investitionsziele, die eine relativ zu anderen Emittenten bzw. Staaten vorteilhafte PAI-Performance aufwiesen.

Dabei stellte die DZ Bank bei der Vergabe des Gütesiegels Nachhaltigkeit die Auswirkungen in Tabelle 1 fest und bewertete diese. Zudem wendete die DZ Bank die oben genannten Ausschlusskriterien auf einzelne Indikatoren an.

- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 1, 2, 5, 8, 9 und 18: jeweils zwei Scores
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 6,7 und 11: jeweils ein Score
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 3, 12 und 17: N/A
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalte 4 Weiches Ausschlusskriterium (Umsatzanteil von >10%)
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalte 16: Hartes Ausschlusskriterium
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 10 und 4: Harte und weiche Ausschlusskriterien

Die Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, erfolgte über den Klassifizierungs- und Evaluierungsprozess im Rahmen des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit.

Die Berliner Volksbank eG ließ über die DZ Bank im Rahmen der Vergabe des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit bei den beschriebenen Methoden außerdem die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigen.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendete die Berliner Volksbank eG die Datenquellen, die im Rahmen des DZ Bank Gütesiegel

für Nachhaltigkeit zum Einsatz kamen. Dabei handelte es sich um Daten, die vom Datenanbieter Sustainalytics zur Verfügung gestellt wurden.

Obwohl sich die Berliner Volksbank nach besten Kräften bemüht hat, diese Informationen erlangen, verfügte die Berliner Volksbank eG nicht über Informationen dazu,

- wie die Scores und Ausschlusskriterien der DZ Bank (Spalte „Erläuterungen“ in Tabelle 1) im Einzelnen angewandt worden sind, welche der in Tabellen 2 und 3 genannten Indikatoren die DZ Bank auf welche Weise berücksichtigt hat.
- wie bei den Methoden zur Feststellung und Bewertung aller Indikatoren die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt wurden, und die damit verbundenen Fehlermargen.
- warum die DZ Bank für die Indikatoren in Tabelle 1 Spalte 3, 12 und 17 keine Scores oder Ausschlusskriterien für anwendbar hält.

I.b. Klassifizierungsprozess der angepassten Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (seit 14.08.2023) der Berliner Volksbank eG

Seit dem 14.08.2023 wendet die Berliner Volksbank eG eine abweichende Strategie zur Berücksichtigung von besonders nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren an.

Dabei wird durch die Festlegung von Ausschlusskriterien und der Nutzung des best-in-class-Ansatzes durch den ESG-Performancescore für Unternehmen und staatliche Emittenten sichergestellt, dass keine Investitionen in Finanzprodukte getätigt werden, die besonders nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Die Daten und etwaige Scores stammen dabei vom ESG-Datenanbieter ISS ESG.

Für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden die folgenden Kriterien herangezogen:

Ausschlüsse:

- a. Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von geächteten Waffen > 0 %
- b. Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von Rüstungsgütern > 10 %
- c. Anteil des Umsatzes aus der Tabakproduktion > 5 %
- d. Anteil des Umsatzes aus der Alkoholproduktion > 10 %
- e. Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von Kohle > 30 %
- f. Anteil des Umsatzes aus der Produktion von/für die Atomenergie > 10 %
- g. schwere Verstöße gegen internationale Normen (u.a. OECD-Leitsätze, UN Global Compact,

Nachhaltigkeitsziele der UN [UN SDGs], Prinzipien der ILO)

Best-in-class-Ansatz:

- h. ESG-Performance-Score (Unternehmen) > 50
- i. Freedom House Index = „frei“ bzw. ist **nicht** „teilweise frei“ oder „ nicht frei“
- j. ESG-Performance-Score (staatliche Emittenten) > 50

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I, Tabelle 1 der delegierten VO (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 werden durch die Anwendung der Ausschlusskriterien (a. bis j.) berücksichtigt:

1. THG-Emissionen: Kriterien e.; g.; h.
2. CO₂-Fußabdruck: Kriterien e.; g.; h.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Kriterien e.; g.; h.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Kriterien e.; g.; h.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Kriterien e.; f.; g.; h.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Kriterien g.; h.
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Kriterien g.; h.
8. Emissionen in Wasser: Kriterien g.; h.
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Kriterien f.; g; h.
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Kriterien g.; h.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Kriterien g.; h.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Kriterien g.; h.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Kriterien g.; h.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Kriterium a.
15. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird: Kriterium j.

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Kriterien i.; j.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, die gegenwärtig noch nicht quantifiziert werden können.

II. Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch ISS ESG

Die Berliner Volksbank eG den Datenanbieter ISS ESG damit beauftragt, die Daten zu den in Tabellen 1, 2 und 3 genannten Messgrößen in Bezug auf das investierte Portfolio bereit zu stellen. Die in Tabellen 1, 2 und 3 offengelegten Daten zu den Messgrößen stammen von ISS ESG.

Zu den in Tabelle 1 Spalten 17 und 18 genannten Indikatoren können keine Angaben getroffen werden, da die Berliner Volksbank eG im Rahmen ihrer hauseigenen Vermögensverwaltung keine Investitionen in Immobilien tätigt.

Informationen zu den Fehlermargen von ISS ESG liegen der Berliner Volksbank eG nicht vor. Für die Berechnung der Indikatoren werden nur Positionen berücksichtigt, die in der ISS ESG Datenbank DataDesk enthalten und klassifiziert sind. Der Anteil der abgedeckten Positionen im Verhältnis zu allen Positionen der Berliner Volksbank eG ("Abdeckungsgrad") wird für jeden Indikator in der Spalte "Erläuterungen" in Tabelle 1 bzw. in der Spalte "Messgröße" in Tabellen 2 und 3 offengelegt. Soweit ISS ESG branchenspezifisch Daten erhebt, ist der branchenspezifische Abdeckungsgrad zusätzlich genannt.

Aus den Informationen von ISS ESG ergeben sich die Auswirkungen des Portfolios auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren aus der Tabelle 2 und 3:

- Tabelle 2: Indikatoren Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 13 und Nr. 14
- Tabelle 3: Indikatoren Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23 und Nr. 24.

Die Auswirkungen und Messgrößen dieser zusätzlichen Indikatoren sind in den Tabellen 2 und 3 dargestellt.

III. Genehmigung durch die Geschäftsleitung und Verantwortungszuweisung

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Berliner Volksbank eG wurde die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung dieser Strategien der Abteilung Asset Management der Berliner Volksbank eG zugewiesen. Mit dieser organisatorischen Verantwortungszuweisung durch die Geschäftsleitung der Berliner Volksbank eG wurden die Strategien konkludent genehmigt.

Die Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet. Dafür werden die Strategien durch die Portfoliomanager der Abteilung Asset Management der Berliner Volksbank eG mindestens wöchentlich überprüft und - soweit erforderlich- aktualisiert. Dabei wird zugleich sichergestellt, dass die Strategien nach erfolgter Aktualisierung auf dem neusten Stand angewendet werden.

Mitwirkungspolitik

Die Berliner Volksbank eG verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3 g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Berliner Volksbank eG orientierte sich bis zum 13.08.2024 über die Verwendung des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit am UN Global Compact. Dabei wurde die Einhaltung des UN Global Compact gemessen am Indikator Nr. 10 der Tabelle 1: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Hierfür waren im Rahmen des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit sog. harten Ausschlusskriterien festgelegt, die ohne weitere Gewichtung zu einem Ausschluss der Investition führten. Neben der Verletzung fundamentaler Menschenrechte zählten dazu schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, Verstöße gegen Umweltgesetze sowie international akzeptierte Mindeststandards. Konkret wurden die harten Ausschlusskriterien über die Berücksichtigung der Prinzipien 1 bis 10 des UN Global Compact– einer internationalen Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung unter der Führung der Vereinten Nationen – sichergestellt. Das bedeutete, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen waren, die in schwerwiegender Weise ohne positive Perspektive gegen eines oder mehrere dieser Prinzipien verstießen.

Seit dem 14.08.2023 werden die international anerkannten Standards, gemessen an den Indikatoren Nr. 10 und 11 der Tabelle 1, mit Hilfe des Researchpartners ISS ESG berücksichtigt. Das Ausschlusskriterium „schwere Verstöße gegen internationale Normen (u.a. OECD-Leitsätze, UN Global Compact, Nachhaltigkeitsziele der UN [UN SDGs], Prinzipien der ILO)“ wird über

einen speziellen Filter unseres Researchpartners ISS ESG überprüft. Darüber werden aktuelle Kontroversen und Verstöße u.a. zu den o.g. Normen und Governance-Kriterien berücksichtigt. Die Verfahrensweise der Unternehmen in Bezug auf diese Governance-Kriterien fließt zusätzlich in den ESG-Performance-Score ein und wird über diesen ebenfalls, wenn auch indirekt, berücksichtigt.

Darüber hinausgehende Angaben zur Methodik sind für den Bewertungszeitraum nicht möglich.

Historischer Vergleich

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die historischen Auswirkungen der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren für die Betrachtungszeiträume 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Jahr n) und 01.01.2022 bis 31.12.2022 (Jahr n-1). Weitere Vergleiche sind nicht möglich, da der vorliegende Bericht erstmals zum 30.06.2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 veröffentlicht worden ist.

Durch eine veränderte Berechnungslogik seit Veröffentlichung des Berichts für den Auswertungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 zum 30.06.2023 weichen die in diesem Bericht dargestellten Vorjahreswerte für das Jahr 2022 vom vorhergehenden Bericht ab.

In den 28 angegebenen Auswirkungen für die Messgrößen der Tabelle 1 schnitt die Berliner Volksbank eG bei 12 davon besser ab als im Vorjahr. 5 Auswirkungen der Messgrößen schnitten dagegen gleich, 11 schlechter ab als 2022.

Die folgenden Auswirkungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert:

- Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
 - Scope-2-Treibhausgasemissionen
 - Scope-3-Treibhausgasemissionen
 - THG-Emissionen insgesamt
 - CO₂-Fußabdruck
 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
 - Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
 - Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert aufgeschlüsselt nach energieintensiven Sektoren
 - Produktion
 - Elektrizitäts-, Gas-, Dampf-, Klimaanlageversorgung
 - Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken

- gefährliche und radioaktive Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, erzeugt werden
- Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
 - durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird

Die folgenden Auswirkungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
 - Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert aufgeschlüsselt nach energieintensiven Sektoren
 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
 - Großhandel und Einzelhandel; Reparatur von motorisierten Fahrzeugen und Motorrädern
 - Transport und Lagerung
 - Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden
- Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Die folgenden Auswirkungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert:

- Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
 - Scope-1-Treibhausgasemissionen
 - Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
 - Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
 - Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert aufgeschlüsselt nach energieintensiven Sektoren
 - Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall-Management und Aufbereitungsaktivitäten
 - Bau
 - Immobilienaktivitäten
- Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren

zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben

- durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
- Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
 - THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
 - Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Die Berliner Volksbank eG verfügt nicht über die Möglichkeit, die detaillierten Gründe für die Entwicklung der Auswirkungen festzustellen.

Mögliche Erklärungsansätze zur Veränderung der entsprechenden Werte sind die angepasste Vorgehensweise für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Vermögensverwaltungsstrategien, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (ESG-Strategien) seit dem 14.08.2023 oder (Des)investitionen in den übrigen Strategien aus anderen portfoliotheoretischen Gründen, die indirekt positiv/negativ auf entsprechende Faktoren einwirken (beispielsweise (Des)investitionen im Bereich der Ölförderunternehmen).